



STADT RIENECK LANDKREIS MAIN-SPESSART

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 97. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.04.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Küber, Wolfgang Seniorenbeauftragter

weitere Bürgermeister

Nickel, Hubert
Reuter, Edith

Mitglieder des Stadtrates

Elzenbeck, Peter
Herrmann, Gertrud
Keßler, Lothar
Krutsch, Silvester
Küber, Lukas
Lengler, Bernd
Münch, Christoph
Walter, Armin
Walter, Karina
Zügner, Jutta

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Haedge, Sandra

Gast

Hillenbrand, Christoph
Hussy, Christian, Feuerwehrkommandant
Kommandant Feuerwehr Rieneck
List, Florian Kreisbrandinspektor
Manger, Johannes Architekturbüro Kraus
Manger, Timm
Müller, Dominik stv. Kommandant Feuerwehr
Rieneck

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Hörnig, Matthias

Neuf, Christina Jugendbeauftragte

TAGESORDNUNG

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2019**
3. **Antrag zur Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr 1869 Rieneck e. V.**
4. **Sanierung Bürgerzentrum; Submission Lüftungsinstallation - Vergabe aufgrund Submissionsergebnis**
5. **Sanierung Bürgerzentrum; Ausschreibung Elektroarbeiten - Vergabe aufgrund Submissionsergebnis**
6. **Sanierung Bürgerzentrum; Feststellung Honorar-Neuermittlung Hufner Consult - Technische Ausrüstung**
7. **Sanierung Bürgerzentrum Rieneck; Trockenbauarbeiten – Nachtragsangebote Firma Erwin Höfling & Sohn**
8. **Bauantrag von Thomas Schelbert; Bauvorhaben auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 2523**
9. **Bauantrag von Stefan und Tanja Küber; Bauvorhaben: Nutzungsänderung sowie Anbringung einer unbeleuchteten Werbetafel in der Denkmalstraße 1 (Fl. Nr. 2624**
10. **Sinngrundallianz e. V**
11. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Wolfgang Küber eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 97. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0. Anfragen der Gemeindeglieder gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Gemeindeglieder richten an den Vorsitzenden folgende Anfragen:

- Umfahrung Rieneck, Bewässerung der Wegstrecken, Aufstellung der Warnbaken aus der Bahnhofstraße, Schulweghelfer
- Fußweg, Walter-Bloem-Ring aktueller Stand

Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

Zur Kenntnis genommen

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Sachverhalt:

Beschluss:

Der Tagesordnung gemäß Einladung an die Stadträte wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2019

Der öffentliche Teil der Niederschrift aus der 92. Stadtratssitzung wird durch Zustimmung genehmigt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

3. Antrag zur Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr 1869 Rieneck e. V.

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Rieneck beantragt die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) und stellt durch die Feuerwehrkommandanten Christian Hussy und Dominik Müller sowie Kreisbrandinspektor Florian List das Fahrzeugkonzept vor. Das entsprechende Anschreiben der Kommandanten ist in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Konzept MZF-Fahrzeug bis 5 Jahre

MZF	35.000,- €
Ausbau	30.000,- €
HLF 20/24	310.000,- €
Summe	375.000,- €

Im Vergleich altes Konzept Summe 380.000,- €

Beschluss:

Das Altfahrzeug wird ausgeräumt und ausgebaut. Der Hausmeister der Stadt Rieneck Ralf Schmidt erledigt die Gerätewartung, sowie die Finanzabteilung der Stadt Rieneck den Verkauf des Fahrzeuges. Von Seiten der Feuerwehr erfolgt bis zur nächsten Stadtratssitzung eine Überarbeitung der Präsentation, Vergleich Fahrzeugkonzept Gebrauchtfahrzeug mit Alternative Neupreis mit Ausweisung Brutto-Nettopreise.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4. Sanierung Bürgerzentrum; Ausschreibung Lüftungsinstallation - Vergabe aufgrund Submissionsergebnis

Sachverhalt:

Am 18.04.2019 erfolgt die Submission bzgl. der Ausschreibung der Lüftungsinstallation. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung von 15 Teilnehmern kam ein Angebot von der Firma BHP Bad Heizungs Partner GmbH in Karlstadt zurück.

Beschluss:

Der Auftrag wird an die Firma BHP, Karlstadt in Höhe von brutto 119.697,09 € vergeben.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5. Sanierung Bürgerzentrum; Ausschreibung Elektroarbeiten - Vergabe aufgrund Submissionsergebnis

Sachverhalt:

Am 10.04.2019 erfolgt die Submission bzgl. der Ausschreibung der Elektroarbeiten. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung von 15 Teilnehmern kam ein Angebot von der Firma Vetter-elektro GmbH in Gemünden.

Beschluss:

Der Auftrag wird an die Firma Vetter-elektro GmbH in Höhe von brutto 294.602,23 € erteilt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6. Sanierung Bürgerzentrum; Feststellung Honorar-Neuermittlung Hüfner Consult - Technische Ausrüstung

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Hüfner Consult, Bad Kissingen, teilt uns mit Schreiben vom 20.03.2019 folgendes mit:

“...für die Planung bei o.g. Bauvorhaben wurde am 5.06./11.06.18 ein Ingenieurvertrag zwischen AG und AN unterzeichnet. Das Honorar (§ 5, Pkt. 2 des Vertrages) basierte auf der Kostenschätzung unseres Büros v. 3.04.18 (Leistungsphase 2). Nach HOAI wird das Honorar letztendlich nach der Kostenberechnung (Leistungsphase 3) bestimmt. Die Kostenberechnung wurde am 8.03.19 aufgestellt und liegt Ihnen vor. Es ergeben sich nachfolgende Kosten:

KG 400	Kostenschätzung v. 3.04.18	502.085,00 € Brutto
KG 400	Kostenberechnung v. 8.03.19	569.490,00 € Brutto

Damit ergibt sich eine Honorar Neuberechnung v. 21.03.19. (siehe Anlage1) Die Mehrkosten Brutto Honorar betragen somit 9.719,61 €.

Wir bitten hiermit um zusätzliche Beauftragung..."

Die genannte Honorar Neuberechnung sowie die Kostenberechnung sind in das RIS eingestellt.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, die neue Kostenberechnung vom 08.03.2019 in Höhe von 569.490,00 € Brutto als Grundlage für die Honorar Neuberechnung festzustellen und die Beauftragung dementsprechend fortzuführen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

7. Sanierung Bürgerzentrum Rieneck; Trockenbauarbeiten – Nachtragsangebote Firma Erwin Höfling & Sohn

Sachverhalt:

Architekturbüro Kraus Gemünden, teilt uns mit Schreiben vom 21.03.2019 unter Übermittlung der Nachträge vom 09.03.2019 folgendes mit:

„...im Zuge der Ausführungen der Trockenbauarbeiten stellt sich heraus, dass die Decke zum Spitzboden (im Bereich des Foyers vor dem Festsaal), eine Rippendecke ist. Dies war aufgrund des Beton Spritzbewurfes nicht ersichtlich.

Dies hat zum einen zur Folge, dass in diesem Bereich eine Gerüststellung erforderlich wird, da die Deckenhohe ca. 5 Meter beträgt. Zum anderen muss die notwendige Brandwand dann entsprechend zulassungskonform an die Decke angeschlossen werden. Dies bedeutet, dass die Rippendecke freizulegen ist, um sodann diese Decke als auch die Wand entsprechend den Qualitäten des Brandschutzkonzeptes F90 bzw. F90 A+M auszubilden. Die Tatsache, dass es sich um eine Rippendecke handelt verkompliziert die Anschlussausbildung der Wand zusätzlich, da hier auf eine kompliziertere Unterkonstruktion bestehend aus Stahlbauprofilen zurückgegriffen werden muss (NA5, NA6, NA7).

Ferner wurde bei der Türe im Festsaal vom Bauherrn gewünscht, dass hier eine entsprechend der damaligen Funktion (Schiebetüre) eine praktikable Lösung gefunden wird. Die Erneuerung durch eine Schiebetüre in T30 RS Ausführung erscheint kostentechnisch nicht sinnvoll, da hier Preise jenseits der 30.000 € für das Element entstehen würden.

Um nun einen ähnlichen Komfort zu erzielen wurde ein „Tunnel“ ausgebildet, in welchen die Flügel der zukünftigen T30-RS Türe hinein aufschlagen können. Somit bleibt der Durchgang immer frei und es wird vermieden, dass z.B. eine Steele mitten im Festsaal stehen musste. Die T30-RS Türe verfügt darüber hinaus auch über eine grundsätzliche Offenhaltung (NA9).

Bezüglich der Holzverkleidungen im Foyer vor dem Festsaal wurde entschieden, hier über den alten Paneelen eine Lage Gipskarton aufzubringen, da diese bereits in einem schlechten Zustand sind und sich das Furnier in Teilbereichen ablöst (NA8).

Gesamtkostenentwicklung Trockenbauarbeiten Fa. Höfling	
Hauptauftrag (brutto):	96.102,73 €
1. Nachtragsangebot	5.677,91 €
2. Nachtragsangebot	9.812,74 €
Gesamtauftragssumme	111.593,38 €

Das Nachtragsangebot wurde fachlich, technisch u. rechnerisch geprüft und der Preis als wirtschaftlich und angemessen befunden.

Als Architekt empfehle ich der Bauherrschaft die Fa. Höfling mit den zusätzlichen Arbeiten zum Nachtragsangebot Nr.2 vom 09.03.2019 zu beauftragen...“

Hinweis: Das Architekturbüro fasst somit die Nachträge (NA) 5 bis 9 der Firma Höfling & Sohn als 2. Nachtragsangebot zusammen.

Das Schreiben der Firma Höfling & Sohn mit den genannten NA 5 – 9 ist in das RIS eingestellt.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, die Nachträge 5 bis 9 als 2. Nachtragsangebot mit einem Bruttowert von 9.812,74 € anzuerkennen und die Beauftragung dementsprechend zu beschließen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

8. Bauantrag von Thomas Schelbert; Bauvorhaben auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 2523

Sachverhalt:

Von Thomas Schelbert liegen Bauantragsunterlagen vor zum Neubau einer Doppelgarage.

Das betreffende Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Herrgottsberg“. Ein Lageplan ist in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Die geplante Doppelgarage hat eine Grundfläche von über 50 m² und einen Brutto-Rauminhalt von über 75 m³ und ist somit genehmigungspflichtig.

Der Neubau der Garage ist außerhalb der im Bebauungsplan verzeichneten Baulinien vorgesehen. Um von dieser Festsetzung im Bebauungsplan abzuweichen ist, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, eine Befreiung von der entsprechenden Festsetzung im Bebauungsplan nötig.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann (gem. § 31 Abs. 2 BauGB) befreit werden wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und (...) die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Vom Eigentümer des östlich angrenzenden Grundstücks ist die Unterschrift auf den Plänen vorhanden. Eigentümer der anderen angrenzenden Grundstücke ist die Stadt Rieneck.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen und die Bauantragsunterlagen zur weiteren Prüfung und Bearbeitung an das Landratsamt weiterzuleiten.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

9. Bauantrag von Stefan und Tanja Küber; Bauvorhaben: Nutzungsänderung sowie Anbringung einer unbeleuchteten Werbetafel in der Denkmalstraße 1

Sachverhalt:

Von Stefan und Tanja Küber liegen Bauantragsunterlagen vor für eine Nutzungsänderung – vorhandener Abstellraum zum Verkaufsraum, sowie die Anbringung einer unbeleuchteten Werbetafel.

Bauliche Änderungen sind nach den Planunterlagen nicht vorgesehen.

Das betreffende Grundstück liegt im Innerortsbereich ohne Bebauungsplan.
Ein Lageplan ist in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Im bestehenden Wohnhaus soll ein (ebenerdiger) Abstellraum zu einem Verkaufsraum umgenutzt werden.

Gemäß Art. 47 Abs. 1 Satz 2 BayBO sind bei Nutzungsänderung
(...) Stellplätze in solcher Zahl und Größe herzustellen, dass die Stellplätze die durch die Änderung zusätzlich zu erwartende Kraftfahrzeuge aufnehmen können (...).

Die notwendigen Stellplätze werden, da es sich um eine Nutzungsänderung gem. Art. 47 Abs. 1 Satz 2 BayBO handelt, nicht nach § 20 Abs. 1 GaStellV mit Anlage berechnet. Vielmehr liegt der durch die Änderung entstehende (Mehr-)Bedarf im Ermessen der Gemeinde.

Man kann hier jedoch die oben genannte Rechtsvorschrift (§ 20 Abs. 1 GaStellV mit Anlage) als Berechnung für den Bedarf analog heranziehen. Es wären dann insgesamt 2 Stellplätze für den Verkaufsraum bereit zu stellen, einen für die Ladenbetreiberin und einen für die Kunden.

Da die künftige Ladenbetreiberin mit (Neben-)Wohnung im betreffenden Haus gemeldet ist, verfügt sie bereits über einen an die Wohnung gebundenen Stellplatz. Der Mehrbedarf wäre damit lediglich der Stellplatz für die Kunden. Dieser ist in den Bauantragsunterlagen verzeichnet und wird auf dem Grundstück bereitgestellt.

Die beantragte Werbetafel ist mit einer Größe von ca. 1,25 m² geplant. Sie ist hiermit genehmigungspflichtig (Art. 57 Abs. 1 Nr. 12 Buchst. a BayBO).

Die Werbetafel soll unbeleuchtet sein und soll sich in das Stadtbild einfügen.

Die Nachbarunterschriften auf den Bauunterlagen sind vollständig.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen und die Bauantragsunterlagen zur weiteren Prüfung und Bearbeitung an das Landratsamt weiterzuleiten.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

10. Sinngrundallianz e. V

Zurückgestellt

11. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

1. Bürgermeister Wolfgang Küber:

- Regierung von Unterfranken: Bewilligungsbescheid vom 11.03.2019 über die Ertüchtigung der Barrierefreiheit Grundschule Rieneck mit einem Zuschuss in Höhe von 424.100,-€
- Wiederherstellung Mauer am Kriegerdenkmal: Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis der Ausführung gemäß des Angebotes der Fa. Dittmeyer an das Landratsamt Main-Spessart am 18.04.2019
- Eröffnung der Sonderausstellung „Von Flandern nach Franken, Die Grafen von Loon und Rieneck, Spuren aus 1000 Jahren“ am Donnerstag, 9. Mai 2019 im Schloss Lohr am Main;

Teilnahme 4 Mitglieder des Gremiums Gertrud Herrmann, Peter Elzenbeck, Edith Reuter und Vorsitzender Wolfgang Küber

- Friedhofssanierung; Rückbau der Baustraße: Beratung über Abmauerung, Auftragen einer Feinschicht, Anbringen eines Geländers und Rückbau der Auffahrt -> Planerstellung durch Architekturbüro Dietz & Partner, Ortstermin im Rahmen der kommenden Stadtratssitzung am 13.05.2019 um 18.00 Uhr

Stadtrat Silvester Krutsch:

- Wahllokal der Europawahl 2019 im Sitzungssaal
- Zufahrtsregelung Wertstoffhof

2. Bürgermeister Hubert Nickel:

- Wertstoffhof: Antrag des Personals auf Verlegung des Stellplatzes Hütte Richtung Container, Standort nicht zufriedenstellend, Zufahrt wegen Staub eine Zumutung -> Vorschlag auf Benässung der Zufahrt jeden Freitag

Stadtrat Armin Walter:

- Offizieller Umweg Rhönseite muss noch hergerichtet werden – Vorsitzender: Zuständigkeit Stadt Gemünden am Main

Stadtrat Christoph Münch:

- Vorschlag Milchglasscheiben an Geländer Friedhof

Stadträtin Gertrud Herrmann:

- Sanierungsbeirat – Erinnerung an Herrn Tropp

Stadtrat Bernd Lengler:

- Fehlende Information zu Gesprächsteilnahme mit Herrn Tropp zu Neubau RienEck Laden

Zur Kenntnis genommen

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 97. Sitzung des Stadtrates um 21:55 Uhr.

Rieneck, 18. Juli 2019

Schriftführung

Vorsitz

Sandra Haedge, Verwaltungsfachangestellte

Wolfgang Küber, 1. Bürgermeister